

Amt für Bürgermeisterangelegenheiten 0020/IX

Förderentscheidung nach Zuschussrichtlinien der Partner- und Patenschaftsarbeit

Sachverhalt:

Es wird auf den Antrag auf Fördermittel (Anlage 1) sowie auf die Bewertungsmatrix zum Antrag (Anlage 2) hingewiesen. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum mit Guarda in Siegburg (13.–16.11.2015) möchte die Freiwillige Feuerwehr Siegburg einen Austausch mit den Kollegen aus Guarda ermöglichen. Nachdem drei Kollegen der Siegburger Feuerwehr im letzten Jahr mit Unterstützung aus den städtischen Fördermitteln zum Austausch nach Guarda reisen konnten, soll nun der Gegenbesuch für drei Feuerwehrfrauen und -männer aus Guarda ermöglicht werden.

Während ihres Aufenthalts nehmen die Gäste an Ausbildungsveranstaltungen, Übungen und Einsätzen der Feuerwehr Siegburg teil. Auf diese Weise wird der Wissenstransfer gefördert und die partnerschaftliche Zusammenarbeit vertieft.

Die beantragten Projektkosten liegen gemäß Kostenaufstellung bei 3.556 EUR. Die detaillierte Aufstellung ist dem Antrag als Anlage 3 beigefügt.

Der Antragsteller ist antragsberechtigt und hat den erforderlichen Eigenanteil von mindestens 25 % zugesagt. Die Maßnahme wurde fristgerecht, d.h. acht Wochen vor Beginn, beantragt. Die notwendige Teilnehmerliste wird im Anschluss an das Projekt eingereicht, ein Bericht erfolgt dem Partnerschaftsausschuss gegenüber im Nachgang. Die letzten Jahre der Partnerschaft wurden maßgeblich über die Austausche der Feuerwehren mit Leben gefüllt, so dass dieses Projekt gerade im Jubiläumsjahr besonders zu unterstützen ist. Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt mit einem Zuschuss von 75% zu unterstützen, was eine **maximale Förderung von 2.667 EUR** bedeutet. Der Fördertopf 2025 enthält aktuell noch Mittel i. H. v. 3.648,70 EUR. Danach würde er noch einen Ausgaberest für 2025 i. H. v. 981,70 EUR beinhalten.

Da der Ausschuss nicht mehr tagt, obliegt eine Entscheidung dem Rat der Kreisstadt Siegburg.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt einen Zuschuss i.H.v. 75 % der Projektkosten, somit einen maximalen Förderbetrag i.H.v. 2.667 EUR.

Siegburg, 16.10.2025